

**Treuhandgesellschaft  
Herrmann & Co. mbH Hannover**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Evangelische Freiwilligendienste gGmbH  
Hannover**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024

**Treuhandgesellschaft**  
**Herrmann & Co. mbH Hannover**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft  
Mitglied des BAN e.V. - Eine Kooperation unabhängiger Wirtschaftsprüfer

---

Prüfungsbericht Nr. 1104  
50480/CS/Ni

30169 Hannover, Hildesheimer Straße 25  
Postfach 60 66, 30060 Hannover  
Telefon (05 11) 30 41 20  
Telefax (05 11) 3 04 12 55  
mail@treuhand-herrmann.de

## **BERICHT**

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
zum 31. Dezember 2024

**Evangelische Freiwilligendienste gGmbH**  
**Otto-Brenner-Straße 9**  
**30159 Hannover**

Handelsregister B Nr. HRB 60475 des Amtsgerichts Hannover

Ausfertigung 1 von 13

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
4.1 Gegenstand der Prüfung	12
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2 Jahresabschluss	17
5.1.3 Lagebericht	17
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1 Feststellungen und Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	18
5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
6. Schlussbemerkungen	20

**Treuhandgesellschaft**  
**Herrmann & Co. mbH Hannover**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

---

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### **Abkürzungsverzeichnis**

aej	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.
AfA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EB	Evangelische Bank eG, Kassel
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EWDE	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, Darmstadt
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28. Oktober 2021)
IKS	Internes Kontrollsyste
IJFD	Internationaler Jugendfreiwilligendienst
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PH	Prüfungshinweis der IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer
ZGAST	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

## **1. Prüfungsauftrag**

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Evangelische Freiwilligendienste gGmbH zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Geschäftsführer der

**Evangelische Freiwilligendienste gGmbH,**

**Hannover**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt),

Herr Martin Schulze, erteilte uns am 7. Januar 2025 den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gemäß §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sondern gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags, prüfungspflichtig.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover, sowie in unserer Kanzlei durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts (Anlage 1 - 4) beifügen.

Die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

---

Die Anlage 6 enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus dem eigens dafür eingefügten Berichtsteil (Anlage 7).

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Das ausgeglichene Ergebnis des Berichtsjahres ist darauf zurückzuführen, dass die entstandene Aufwendungen der Gesellschaft durch erhaltene Fördermittel und durch Spenden vollständig gedeckt worden sind.

Die Entwicklung der Anzahl der in kirchlichen und anderen gemeinnützigen Programmen tätigen freiwilligen Helfer gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Anzahl der Freiwilligen (ca.)</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>in 2024</b>	<b>in 2023</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
im Inland	11.500	11.310	190	1,7
im Ausland	450	485	-35	-7,2
Diakonisches Jahr im Ausland	113	120	-7	-5,8
	<b>12.063</b>	<b>11.915</b>	<b>148</b>	<b>1,2</b>

Die Zuschussquote zu den entstandenen Aufwendungen der Gesellschaft hat im Berichtsjahr von 80,0 % im Vorjahr um 7,3 %-Punkte auf 86,9 % zugenommen. Dazu haben insbesondere die Teilnehmendenbeiträge beigetragen, die ab 2024 für Freiwillige im internationalen Jugendfreiwilligendienst neu erhoben werden, und dadurch gegenüber dem Vorjahr von T€ 16,5 um T€ 215,2 auf T€ 231,7 gestiegen sind. In diesem Zusammenhang sind dagegen die erhaltenen Spenden von T€ 267,1 im Vorjahr um T€ 53,2 = 24,9 % auf T€ 155,1 gesunken.

Die Summe aus Zuschüssen und Spenden erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 118,4 von T€ 1.697,0 auf T€ 1.815,4.

Auf der Aufwandsseite sanken die Materialaufwendungen im Berichtsjahr um T€ 14,2, während sämtliche übrigen Aufwandspositionen um T€ 71,4 anstiegen.

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Verlust des Vorjahres von T€ 91,3 ebenfalls ein Jahresfehlbetrag von T€ 94,8, der der Projektrücklage entnommen wurde.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10,0 erhöht. Dabei stiegen auf der Aktivseite vor allem die Bankguthaben um T€ 128,6, während die sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 126,1 sanken.

Wegen der Entnahme aus den Projektrücklagen in Höhe von T€ 94,8 sank das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um T€ 94,8. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 109,8 während die Rückstellungen um T€ 5,0 geringer ausfielen. Der Eigenkapitalanteil ermäßigte sich um 8,1 %-Punkte von 54,7 % auf 46,6 %.

**Risiken und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Evangelische Freiwilligendienste gGmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Schwerpunkt des Geschäftes der Gesellschaft ist die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste im In- und Ausland. Die Gesellschaft hat sich in diesem wichtigen Markt mit überwiegend kostendeckenden Finanzierungszusagen der Öffentlichen Hand sowie von Gesellschaftern und Trägern etabliert. Diese drei Finanzierungsgruppen müssen sich auch künftig in der abgestimmten Höhe mit Zuschüssen beteiligen, wovon die Geschäftsleitung gegenwärtig aufgrund der geführten Verhandlungen und der erhaltenen Zusagen ausgeht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft jedoch auf zusätzliche Spendeneinnahmen angewiesen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Die Folgewirkungen des Krieges in der Ukraine belasten die öffentlichen Haushalte jedoch unverändert in großem Umfang. Es ist zur Zeit nicht zu erkennen, ob und inwieweit diese Ereignisse die Zuschussmöglichkeiten der öffentlichen Hand für die Gesellschaft künftig beeinflussen werden.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 20. Juni 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss sowie dem in Anlage 4 enthaltenen Lagebericht der Evangelische Freiwilligendienste gGmbH, Hannover, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Evangelische Freiwilligendienste gGmbH, Hannover

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelische Freiwilligendienste gGmbH, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Evangelische Freiwilligendienste gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans (der Gesellschafterversammlung) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

---

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

---

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, 20. Juni 2025

Treuhandgesellschaft  
Herrmann & Co. mbH Hannover  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Schaper, gez.  
Wirtschaftsprüfer

---

**Anlage zum Bestätigungsvermerk: Weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

---

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (Anlagen 1 - 3) und den Lagebericht (Anlage 4) auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der rechnungslegungsbezogenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Zu Beginn unserer Prüfung übergab uns die Geschäftsführung der Gesellschaft einen aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Weiterhin wurden uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen sowie das Akten- und Schriftgut der Rechnungslegung zur Verfügung gestellt.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Die Gesellschaft hat wesentliche Teilbereiche des Rechnungswesens ausgelagert, nämlich die Finanzbuchhaltung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung. Dabei wird die Finanzbuchhaltung durch die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., Hannover (aej), geführt, während die Lohnbuchhaltung durch die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) beim Evangelischen Oberkirchenrat, Personalservice für Sozialeinrichtungen, Karlsruhe, durchgeführt wird.

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das seinen Rahmen und Inhalt durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten erhält.

---

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, PS 240, PS 261 n.F.).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Fortführung der Unternehmensstätigkeit (Going-Concern-Prämissen),
- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge.

Bankbestätigungen wurden von sämtlichen uns benannten Kreditinstituten eingeholt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Saldenbestätigungen für die am 31. Dezember 2024 in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir auf Grund vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie sonstiger Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

---

Dabei haben wir sämtliche Anlagenzugänge geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung durch Auswahl bestimmter Elemente überprüft.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss auch auf Grund der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse überprüft. Gegenstand unserer Prüfung waren außerdem die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durch bewusste Auswahl bestimmter Elemente durchgeführt. Diese Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen sämtlicher Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmter Elemente durchgeführt (IDW PS 300 n.F., Tz. A50).

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

---

Auskünfte und Nachweise erhielten wir insbesondere von

Frau Gabriela Bellos,  
Frau Vera Neelen und  
Frau Eda Eroglu

sowie von den uns benannten Sachbearbeitern.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Geschäftsführung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20. Juni 2025 schriftlich bestätigt.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Buchführung sowie im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Programme von Wilken P/5w Finanzmanagement durchgeführt. Die Datenübernahme aus dem Vorjahr erfolgte lückenlos. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Es liegt eine Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung für die genutzte Wilken-Software von der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, vom 19. März 2020 vor, nach der bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht wird.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

### **5.1.3 Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen und Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

---

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 3), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

### **5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Wie im Anhang angegeben, wurden die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von der Gesellschaft beibehalten.

#### **5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und / oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen lagen im Prüfungszeitraum keine Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

## **6. Schlussbemerkungen**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Evangelische Freiwilligendienste gGmbH, Hannover, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 20. Juni 2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist aus Abschnitt "3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" ersichtlich.

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von den bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unser erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hannover, 20. Juni 2025

Treuhandgesellschaft  
Herrmann & Co. mbH Hannover  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Schaper  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlagen**

Evangelische Freiwilligendienste gGmbH  
Hannover  
BILANZ zum 31. Dezember 2024

Anlage 1

AKTIVA		PASSIVA	
		€	€
		Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>			
		€	€
		Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.517,00	15.034,00	
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. technische Anlagen und Maschinen	20.211,00	12.751,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49,00	12.924,00	
Summe Anlagevermögen	27.777,00	27.958,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
		€	€
		Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	199.512,17	325.580,83	
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.007.416,14	878.839,43	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.206.928,31	1.204.420,26	
Summe Umlaufvermögen	7.692,06	0,00	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		€	€
		Geschäftsjahr	Vorjahr
1.242.397,37	1.232.378,26		
		€	€
		Geschäftsjahr	Vorjahr
1.242.397,37	1.232.378,26		

**Evangelische Freiwilligendienste gGmbH,  
Hannover**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.660.289,30	1.429.876,61
2. sonstige betriebliche Erträge	155.066,59	267.093,06
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	513.777,23	523.607,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.429,68</u>	<u>16.842,00</u>
	526.206,91	540.449,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	880.134,62	835.835,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	249.382,04	224.631,84
- davon für Altersversorgung € 69.797,04 (€ 63.585,13)		
	<u>1.129.516,66</u>	<u>1.060.467,82</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.669,39	11.342,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	241.776,62	175.981,04
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>94.813,69-</b>	<b>91.271,33-</b>
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	<b>94.813,69</b>	<b>91.271,33</b>
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	94.813,69	91.271,33
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Evangelische Freiwilligendienste gGmbH,  
Hannover**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

- 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**
- 2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 3. Angaben zur Bilanz**
  - 3.1 Anlagevermögen**
  - 3.2 Umlaufvermögen**
  - 3.3 Eigenkapital**
  - 3.4 Rückstellungen**
  - 3.5 Verbindlichkeiten**
- 4. Sonstige Angaben**  
**Geschäftsführung**

## **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Evangelische Freiwilligendienste gGmbH, Hannover, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 1 HGB auf.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang angegeben.

## **2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1, 266 ff. HGB) wurden beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage für die Bemessung der Abschreibungen ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet worden.

Liquide Mittel kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind zum Nennwert angesetzt worden.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse, Darmstadt (EZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die EZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmer der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag wurden 7,6 % (Vorjahr: 7,6 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 918.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus Seite 3 a dieses Anhangs ersichtlich.

#### **3.2 Umlaufvermögen**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 165 (Vorjahr: T€ 196) enthalten.

#### **3.3 Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 26. Es ist voll erbracht.

#### **3.4 Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit T€ 55 (Vorjahr: T€ 50) Personalaufwendungen.

#### **3.5 Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Evangelische Freiwilligendienste gGmbH, Hannover

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand 1.1.2024			Stand 31.12.2024			Stand 1.1.2024			Stand 31.12.2024			Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2023	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	37.585,17	0,00	0,00	37.585,17			22.551,17	7.517,00	0,00	30.068,17			7.517,00	15.034,00		
<b>Sachanlagen</b>																
Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne GWG)	100.691,02	9.592,86	0,00	110.283,88			87.767,02	2.256,86	0,00	90.023,88			20.260,00	12.924,00		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.895,53	2.895,53	0,00			0,00	2.895,53	2.895,53	0,00			0,00	0,00		
	<b>100.691,02</b>	<b>12.488,39</b>	<b>2.895,53</b>	<b>110.283,88</b>			<b>87.767,02</b>	<b>5.152,39</b>	<b>2.895,53</b>	<b>90.023,88</b>			<b>20.260,00</b>	<b>12.924,00</b>		
	<b>128.276,19</b>	<b>12.488,39</b>	<b>2.895,53</b>	<b>147.869,05</b>			<b>110.318,19</b>	<b>12.669,39</b>	<b>2.895,53</b>	<b>120.092,05</b>			<b>27.777,00</b>	<b>27.958,00</b>		

---

**4. Sonstige Angaben**

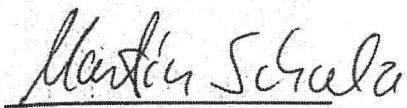
**Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Geschäftsführung von

Herrn Martin Schulze, Hannover,

wahrgenommen.

Hannover, 20. Juni 2025



Martin Schulze

#### Anlage 4

## Lagebericht 2024

### Geschäftsverlauf / Tätigkeitsfelder

Die Geschäftsstelle der Evangelischen Freiwilligendienste gGmbH hat sich als Service- und Beratungsstelle und Interessensvertretung für evangelische Freiwilligendienste im In- und Ausland im Jahr 2024 weiter stabil entwickelt. Die Arbeitsschwerpunkte lagen auf der Beratung der Träger, dem Qualitätsmanagement und der Weiterentwicklung der Programme, der Fort- und Weiterbildung für angeschlossene Träger, der Interessensvertretung der evangelischen Trägergruppe in Gesellschaft, Politik und Kirche sowie der Durchführung des Diakonischen Jahres im Ausland.

Die Gesellschaft vertritt die Evangelische Trägergruppe Freiwilligendienste auf Bundesebene. Die Zahl der angeschlossenen Träger im Inland ist mit 42 in den letzten Jahren sehr konstant. Bei den Freiwilligendiensten im Ausland ist die Zahl der Träger, die sich an die Zentrale Stelle im Internationalen Jugendfreiwilligendienst oder an den Qualitätsverbund im Programm Weltwärts angeschlossen haben, von 20 auf 19 Träger gesunken, da einzelne Träger die Programme aufgegeben haben.

Die Freiwilligenzahlen im Inland liegen zum Stichtag 01.12.2024 bei 11.500 und im Ausland bei 450. Die Zahlen in den Inlandsdiensten sind somit im Vergleich zum Vorjahr stabil bis leicht steigend. Die Zahl der Entsendungen ist wieder etwas rückläufig und liegt weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie.

Auch im Diakonischen Jahr im Ausland (DJa), das von der Geschäftsstelle weiterhin als gemeinsames Auslandsprogramm der Evangelischen Trägergruppe durchgeführt wird, sind die Entsendezahlen in 2024 wieder leicht zurückgegangen (113 Freiwillige statt 120 Freiwillige im Vorjahr).

Die Geschäftsstelle Evangelische Freiwilligendienste gGmbH wurde 2024 im Schnitt mit 12,7 (Vorjahr: 13,0) Vollkräften betrieben.

### **Wirtschaftliche Lage**

Die wirtschaftliche Lage des Geschäftsjahres 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Eigenkapitalquote beträgt 46,6% (Vorjahr: 54,7%). Der Rückgang ist bei angestiegenen Verbindlichkeiten hauptsächlich auf den Jahresfehlbetrag von T€ 94,8 in 2024 zurückzuführen, der durch Entnahmen aus Projektrücklagen ausgeglichen wurde.

Die Zuschussquote liegt 2024 bei 86,9 % (Vorjahr: 80,0 %) um 6,9 %-Punkte höher.

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen können zum Bilanzstichtag erfüllt werden, was in der Überdeckung der Liquidität 1. Grades von T€ 418,4 zum Ausdruck kommt, die gegenüber dem Vorjahr mit T€ 399,7 um T€ 18,7 gestiegen ist.

Die Personalkosten sind in 2024 wegen der Tarifsteigerungen gestiegen.

Deutlich gestiegen sind in 2024 die Wartungs- und Erneuerungskosten für Hard- und Software auch mit Blick auf Erhöhung der IT-Sicherheit.

Auch die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit haben sich deutlich erhöht, was u.a. mit höheren Kosten für Publikationen (Gestaltung und Druck) zu tun hat. Demgegenüber gibt es zum Teil aber auch Kompensationen über eine zusätzliche Projektförderung.

Die Kosten für Fort- und Weiterbildungskosten haben sich aufgrund einer gestiegenen Nachfrage seitens der Mitarbeiter\*innen deutlich erhöht.

Auch die Kosten für die Veranstaltungskosten allgemein (Reisekosten und Unterbringung) und für die Freiwilligen im Ausland sind gestiegen (betrifft insbesondere das Programm Weltwärts).

Durch Einführung eines Programmbeitrags für Freiwillige im internationalen Jugendfreiwilligendienst konnten die Einnahmen über Teilnehmendenbeiträge und Spenden um ca. 30 % auf 368.000 € erhöht werden - trotz etwas geringerer Entsendezahlen.

Sinkende Beiträge im QE-Verbund konnten zu einem großen Teil über die Einführung einer Grundumlage für die Auslandsträger kompensiert werden.

## Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Inhaltlich steht die Geschäftsstelle durch Entwicklungen in den Freiwilligendiensten im In- und Ausland in den letzten Jahren weiterhin sehr gut da.

Der Vernetzungs- und Austauschbedarf der angeschlossenen Träger zu bestimmten Fragestellungen ist weiterhin sehr hoch. Die von der Geschäftsstelle angebotenen Vernetzungsformate digital und in Präsenz wurden fortgeführt und werden durch die Träger gut angenommen. Durch Online-Formate können spezielle Zielgruppen bei den Trägern (z.B. Leitung, Mitarbeiter\*innen der Öffentlichkeitsarbeit oder auch pädagogisch Mitarbeitende) vielfältig und passgenau informiert und unterstützt werden. Zugleich führen Online-Veranstaltungen auch zu mehr Teilnehmer\*innen, da der Reiseaufwand wegfällt. Gleichzeitig kommt direkten persönlichen Begegnungen bei Präsenzveranstaltungen eine große Bedeutung für den Austausch und den Zusammenhalt in der Trägergruppe zu.

Präsenzveranstaltungen sind deshalb auch in 2024 regelmäßig durchgeführt worden.

Das Jahr 2024 war weiterhin geprägt von Aktivitäten zur Sicherung der Mittel für die Freiwilligendienste im Bundeshaushalt und vielfältige sonstige Maßnahmen der politischen Arbeit auf Bundes- und Trägerebene. Alle Aktivitäten zusammen erreichten ein sehr großes Echo in den überregionalen und regionalen Medien (Fernsehen, Rundfunk und Printmedien).

Gleichzeitig bringt die vorgezogene Neuwahl statt erhoffter Planungssicherheit erst einmal mehr Unsicherheit, da es keinen Bundeshaushalt für 2025 und 2026 gibt. Für das Jahr 2025 konnten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zunächst einmal erfolgreich die Kürzungen abgewendet werden, für 2026 stehen sie aber weiter im Raum. Somit bleibt eine große Verunsicherung bei den angeschlossenen Trägern zur weiteren wirtschaftlichen Lage der Programme. Die Koalitionsvereinbarung sieht zunächst einmal eine Stärkung der Freiwilligendienste vor. Trotzdem wird die politische Arbeit weiterhin ein sehr wichtiger Faktor in der Arbeit der Geschäftsstelle bleiben, damit diese Stärkung tatsächlich realisiert wird.

Die weiterhin steigenden Kosten für die Programmdurchführung (Personalkosten und sonstige Kosten) erhöhen die Ausgabenseite bei den Trägern. Alle müssen deshalb ihre Haushalte und die Refinanzierung der Dienste überprüfen und anpassen. Dieses hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf die getroffenen Vereinbarungen zur Finanzierung der Geschäftsstelle, deren Haushalt mittelfristig weiter gesichert ist. Trotzdem wird auch die Geschäftsstelle ihr Angebot überprüfen und ggf. sowohl ihr Angebot als auch mittel- und langfristig die Personalstellen an sich verändernde finanzielle Rahmenbedingungen anpassen müssen.

Hierzu gibt es eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Leitungskonferenz, der Gesellschafter und der Geschäftsstelle, die sich die Aufgaben und Angebote der Geschäftsstelle anschaut und neu beschreiben wird. Gegebenenfalls ergeben sich im weiteren Verlauf Änderungen im Aufgabenportfolio. Aber erst einmal gibt es auch in der Arbeitsgruppe viel Bestätigung für die Arbeit der Geschäftsstelle

Da es politisch weiterhin aber auch ganz andere Debatten gibt, wie die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht oder die Nachwuchsgewinnung für soziale Berufe, kann die finanzielle Förderung der Träger und der Geschäftsstelle auch in eine ganz andere Richtung gehen und perspektivisch wieder wachsen.

Dem Thema „Erhalt und Ausbau der Fördermittel“ kommt in der Arbeit der Geschäftsstelle und der angeschlossenen Träger gemeinsam mit den anderen Verbänden von daher eine große Bedeutung zu.

Die **Öffentlichkeitsarbeit und Werbung** für die Dienste muss in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden, um trotz sinkender Jahrgangsstärken der Abgangsschulklassen die Freiwilligenzahlen auf hohem Niveau zu halten bzw. perspektivisch weiter auszubauen. Die Geschäftsstelle ist deshalb an verschiedenen Stellen an zentralstellenübergreifenden Projekten der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt, um die Angebote der Evangelischen Träger gut sichtbar zu positionieren. Die Projekte werden über das Bundesfamilienministerium bzw. die EKD gefördert.

In Zusammenarbeit mit den anderen Trägerverbünden und Zentralstellen wird die Kampagne zum Freiwilligen Internationalen Jahr fortgesetzt.

Die gemeinsam mit dem Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik, der EKD und anderen Akteuren gestaltete Internet-Stellenbörse „ein-jahr-freiwillig.de“ ist weiterhin ein wichtiges Angebot für die Öffentlichkeitsarbeit evangelischer Träger und sollte bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

## Entwicklungen in den Freiwilligendiensten allgemein

Die große Bedeutung der Freiwilligendienste wurde bei der Jubiläumsfeier der Evangelischen Freiwilligendienste am 14. Mai 2024 hervorgehoben: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier betonte, dass Freiwilligendienste Respekt und Toleranz, Verständnis und Verständigung förderten und zugleich Quellen des Bürgersinns und Quellen engagierter Mitmenschlichkeit seien. Der Bundespräsident dankte den Freiwilligen und allen Mitarbeitenden in den Freiwilligendiensten für ihre Arbeit. „Sie alle stärken unsere Bürgergesellschaft und unsere Demokratie. Ihnen allen, hier im Saal und überall in unserem Land, meinen ganz, ganz herzlichen Dank für Ihren Einsatz!“

Auch die Ratsvorsitzende der EKD Kirsten Fehrs und Diakoniepräsident Rüdiger Schuch hoben die große Bedeutung der Freiwilligendienste für die Kirche und die Gesellschaft hervor.

All diese politischen Äußerungen machen deutlich, dass die Freiwilligendienste auch weiterhin als wichtiger gesellschaftlicher Faktor gesehen werden.

Ein größerer Unsicherheitsfaktor bleibt die Nachfrage von Seiten der Teilnehmer\*innen nach Plätzen in Freiwilligendiensten im In- und Ausland. Inzwischen macht sich der demographische Wandel in den Freiwilligendiensten bemerkbar. Die Zahl der Schulabgänger ist deutlich rückläufig und die jungen Menschen haben vielfältige Angebote und werden in vielen Bereichen dringend gesucht. So bleiben mittlerweile auch viele Ausbildungsplätze unbesetzt. In 2025 und 2026 kommen fehlende Abiturjahrgänge aufgrund der Verlängerung der Schulzeit in Bayern und Nordrhein-Westfalen erschwerend hinzu.

Trotzdem konnten die Teilnehmendenzahlen in den Inlandsdiensten im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden bzw. sind sogar wieder leicht steigend. In den Auslandsdiensten sind sie hingegen in 2024 wieder etwas gesunken.

In den Auslandsdiensten ist weiterhin feststellbar, dass die Freiwilligen Einsatzstellen eher in Europa suchen und bei Ländern, die weiter entfernt liegen, eher zurückhaltend sind. Hier spielt sicherlich die Erfahrung des kurzfristigen internationalen Lockdowns während der Pandemie und die unsichere Lage in der Welt eine wichtige Rolle.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkung die Debatte um die Aktivierung der ausgesetzten Wehrpflicht auf die Freiwilligendienste haben wird. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Dienstverpflichtung junger Männer für die Bundeswehr die Anzahl der Verweigerer wieder steigen wird. Freiwilligendienste könnten dann, wie bereits in der Vergangenheit, als Ersatzdienst fungieren.

## Fazit

Die Angebote der gGmbH werden von der Trägergruppe sehr gut angenommen. Die Bedarfe der angeschlossenen Träger entwickeln sich weiter und werden von der Geschäftsstelle passgenau bedient.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle und der Evangelischen Trägergruppe insgesamt ergibt sich ein großer Gewinn für die Kirche und die Gesellschaft, der von den Evangelischen Freiwilligendiensten auch zukünftig deutlich gemacht werden soll, um weiterhin Fördermittel für diesen wichtigen Bereich kirchlicher Arbeit zu bekommen.

Die Haushaltslage des Bundes ist aufgrund mannigfaltiger Krisen weiterhin schwierig, was auch die Haushaltsmittel für die Freiwilligendienste weiter unter Druck setzt. Hier ist weiterhin umfangreiche politische Arbeit zur Absicherung der Fördermittel wichtig. Auch wenn die Finanzierung der Geschäftsstelle mittelfristig nicht gefährdet ist, werden die Angebotsstruktur sowie die personelle Aufstellung der Geschäftsstelle überprüft.

Aufgrund aktueller politischer und gesellschaftlicher Debatten ist auch eine deutlich positivere Entwicklung bei den Freiwilligendiensten denkbar.

Hannover, 20. Juni 2025



Martin Schulze  
Geschäftsführer

## **Rechtliche Verhältnisse**

### **A. Allgemeine rechtliche Verhältnisse**

#### **Firma**

Evangelische Freiwilligendienste gGmbH

#### **Anschrift und Sitz**

Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover

#### **Handelsregister**

Eingetragen am 2. September 2002 beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 60475. Die letzte Eintragung datiert vom 4. Oktober 2016 (Abberufung einer Geschäftsführerin). Ein aktueller Auszug vom 19. Juni 2025 lag uns vor.

#### **Gesellschaftsvertrag**

Abgeschlossen am 7. März 2002. Geändert in den Gesellschafterversammlungen vom 2. März und 16. März 2012.

#### **Gegenstand des Unternehmens (§ 2 des Gesellschaftsvertrages)**

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Gestaltung von Freiwilligendiensten, insbesondere im Bereich der institutionalisierten evangelischen Diakonie (Verbandsdiakonie), der Evangelischen Jugend und im evangelischen verfasst-kirchlichen Bereich. Dieser Zweck dient insbesondere der Förderung des Wohlfahrtswesens, der Stärkung der Volksbildung, der Jugendhilfe und des freiwilligen Engagements.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beratung und Interessenvertretung von Trägern, die der aej oder der Verbandsdiakonie Mitgliedschaftlich angeschlossen sind; ferner von kirchlichen Trägern sowie von Trägern, die den Zielen und Grundsätzen der vorgenannten Träger entsprechen. .

Die Beratung der Träger bezieht sich auf alle Fragen im Zusammenhang mit den Freiwilligendiensten der Träger, die diese altersunabhängig im In- und Ausland anbieten. Die Interessenvertretung umfasst auch die fachpolitische Positionierung und Vertretung der Träger in der kirchlichen, innerverbandlichen und allgemeinen Öffentlichkeit sowie das Vernetzen mit anderen Akteuren im Bereich der Freiwilligendienste und des freiwilligen Engagements.

Weiter nimmt die Gesellschaft zur Verwirklichung des Satzungszwecks auch übergeordnete Serviceleistungen bei der Durchführung von Freiwilligendiensten für die vorgenannten Träger wahr.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft zählt dabei insbesondere auch die Wahrnehmung von trägerübergreifender Öffentlichkeitsarbeit sowie von Koordinations- und Steuerungstätigkeiten für einzelne oder mehrere Träger bei der Durchführung bundesweiter bzw. trägerübergreifender Programme. Dazu gehört auch das Verhandeln für die Träger mit Zuwendungsgebern über Zuwendungen für Freiwilligenprogramme. Das Verhandeln erfolgt für Bundesmittel in Abstimmung mit der administrativen Zentralstelle, nämlich der aej.

Die Gesellschaft berät darüber hinaus Interessierte außerhalb der vorgenannten Trägergruppen, die Informationen zu Trägergruppen im evangelischen Bereich oder im Bereich der Verbandsdiakonie suchen.

Zur Verwirklichung ihres Zwecks arbeitet die Gesellschaft auch mit internationalen Organisationen im In- und Ausland zusammen, soweit diese auf dem Gebiet der Freiwilligendienste tätig sind oder diese aufbauen.

Zur Umsetzung des Satzungszwecks werden insbesondere auch Tagungen und Konferenzen veranstaltet sowie eigene Programme und Projekte durchgeführt. Für die Gesellschafter sind die Evangelischen Freiwilligendienste das gemeinsame Zentrum für Freiwilligendienste im evangelischen und diakonischen Bereich.

(2) Die Gesellschaft hat zur Verwirklichung ihres Gesellschaftszweckes eine Geschäftsstelle eingerichtet.

(3) Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen, deren Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten.

Zur **Gemeinnützigkeit** verweisen wir auf Seite 5 dieser Anlage.

### **Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt € 26.000,00. Es ist in voller Höhe bar erbracht.

### **Gesellschafter**

Das Stammkapital wird jeweils zu 50 v.H. (€ 13.000,00) von den Gesellschaftern EWDE (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin) und aej gehalten.

### **Organe der Gesellschaft sind**

die Gesellschafterversammlung und  
die Geschäftsführung.

### **Gesellschafterversammlung**

Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen. Gesellschafterversammlungen fanden im Berichtsjahr am 5. März 2024, am 27. Juni 2024 und am 6. November 2024 statt.

In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

### **Geschäftsführung**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeweils zwei Geschäftsführer/innen gemeinsam vertreten.

Einziger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Martin S c h u l z e (einzelvertretungsberechtigt).

Dem Geschäftsführer kann jeweils die Befugnis erteilt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

### **Wichtige Verträge**

Untervermietvertrag mit der aej vom 1. April 2004 mit Wirkung zum 1. Mai 2002. Der Untervermietvertrag war zunächst bis April 2009 geschlossen worden. Da die aej mit dem Vermieter (DEFO-Fonds GmbH, Frankfurt) keine Auflösung des Mietverhältnisses zu diesem Termin ver einbaut hatte, hat sich das Untervermietverhältnis um weitere fünf Jahre verlängert. Mit Nachträgen vom 10. März 2008, 31. März 2011, 28. Oktober 2011, 28. Februar 2014, 14. Oktober 2014, 18. März 2019, 1. Januar 2020 wurde u.a. die gemietete Bürofläche jeweils erweitert, während sie ab 1. April 2022 wieder reduziert wurde.

Für die ab dem 1. Januar 2024 von der gGmbH insgesamt gemieteten Büroflächen und genutzten Verkehrsflächen beträgt der Mietzins monatlich € 5.508,47 (einschließlich Nebenkosten).

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind oder werden können, sind nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen worden.

## **B. Steuerliche Verhältnisse**

### **Zuständiges Finanzamt**

Für die Gesellschaft ist das Finanzamt Hannover-Nord zuständig.

### **Steuernummer**

25/206/20662

### **Gemeinnützigkeit**

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstige Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **Freistellungsbescheid**

Die Gesellschaft ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord vom 12. September 2022 für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen und anderen gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend anerkannt und von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4, 7 und 10 EStG reicht der Bescheid bis zum 31. Dezember 2025.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Wesentliche Bilanzpositionen

Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31.12.2024 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2024	%-Anteil	%-Änderung
Guthaben bei Kreditinstituten/Kassenbestand	1.007.416,14	81,1	14,6
Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31.12.2024 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10 %)	Bilanzansatz zum Bilanz- summe 31.12.2024	%-Anteil	%-Änderung
Gewinnrücklagen	553.343,16	44,5	-14,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505.768,37	40,7	273,4

### 2. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

### Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7,5	1,2	15,1	1,2	-7,6	-50,3
II. Sachanlagen	20,3	1,1	12,9	1,3	7,4	57,4
	27,8	2,2	28,0	2,3	-0,2	-0,7
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	199,5	16,1	325,6	26,4	-126,1	-38,7
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.007,4	81,1	878,8	71,3	128,6	14,6
	1.206,9	97,2	1.204,4	97,7	2,5	0,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	7,7	0,6	0,0	0,0	7,7	--
	1.242,4	100,0	1.232,4	100,0	10,0	0,8

Das Gesamtvermögen wird gegenüber dem Vorjahr um T€ 10,0 höher ausgewiesen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist gegenüber 2023 mit 2,3 % in 2024 mit 2,2 % um 0,1 %-Punkte gesunken.

Der Rückgang bei den immateriellen Vermögensgegenständen um T€ 7,6 ist auf die Abschreibungen zurückzuführen, während die Sachanlagen bei Zugängen von T€ 12,5 und Abschreibungen von T€ 5,1 um T€ 7,4 zunahmen.

**Entwicklung der Kapitalstruktur**

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	2,1	26,0	2,2	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen	553,4	44,5	648,2	52,6	-94,8	-14,6
	<b>579,4</b>	<b>46,6</b>	<b>674,2</b>	<b>54,7</b>	<b>-94,8</b>	<b>-14,1</b>
B. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	74,1	6,0	79,1	6,4	-5,0	-6,3
C. Verbindlichkeiten	588,9	47,4	479,1	38,9	109,8	22,9
	<b>1.242,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.232,4</b>	<b>100,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,8</b>

Das Eigenkapital in absoluten Zahlen ist im Vergleich zum Vorjahr durch die Entnahmen aus den Projektrücklagen um T€ 94,8 gesunken.

Zum Abschlussstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 46,6 % (im Vorjahr 54,7 %).

### 3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.660,3	100,0	1.429,9	100,0	230,4	16,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	155,1	9,3	267,1	18,7	-112,0	-41,9
- Materialaufwand	526,2	31,7	540,4	37,8	-14,2	-2,6
= Rohergebnis	1.289,2	77,6	1.156,6	80,9	132,6	11,5
- Personalaufwand	1.129,5	68,0	1.060,5	74,2	69,0	6,5
- Abschreibungen	12,7	0,8	11,3	0,8	1,4	12,4
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	241,8	0,0	176,0	12,3	85,8	37,4
= Betriebsergebnis	-94,8	-5,7	-91,2	-6,4	-3,6	3,9
= Ergebnis nach Steuern	-94,8	-5,7	-91,2	-6,4	-3,6	3,9
= Jahresergebnis	-94,8	-5,7	-91,2	-6,4	-3,6	-3,9
+ Entnahme aus zweckgebundenen RL	94,8	0,0	91,2	0,0	3,6	3,9
= Bilanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Im Übrigen verweisen wir auf die Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7).

## Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts vorangestellt.

### Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt und schließt mit einer Summe von € 1.242.397,37 (31. Dezember 2023: € 1.232.378,26) ab.

## A K T I V A

### A. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen siehe Seite 3a des Anhangs.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€	7.517,00
(€)	15.034,00

Es handelt sich um die Software der Bürokommunikation.

#### II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

€	20.211,00
(€)	12.751,00

Hier werden die Telefonanlage und der Server (Zugang 2024 von T€ 9,6) ausgewiesen.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€	49,00
(€)	173,00

Summe Sachanlagen

€	20.260,00
(€)	12.924,00

Summe Anlagevermögen

€	27.777,00
(€)	27.958,00

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. sonstige Vermögensgegenstände**

- davon gegen Gesellschafter € 164.738,04  
(€ 196.202,12)

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Sonstige Vermögensgegenstände	34.774,13	129.378,71
Forderungen gegen Gesellschafter	<u>164.738,04</u>	<u>196.202,12</u>
	<b><u>199.512,17</u></b>	<b><u>325.580,83</u></b>

Sämtliche Forderungen, die einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen sind, waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
EB Bank Kto 618977	<u>1.007.416,14</u>	<u>878.839,43</u>
	<b><u>1.007.416,14</u></b>	<b><u>878.839,43</u></b>

Die Bankguthaben sind durch ein Bestandsprotokoll bzw. Bankbestätigungen der EB zum 31.12.2024 nachgewiesen.

**Summe Umlaufvermögen**

**€ 1.206.928,31**  
(€ 1.204.420,26)

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

**€ 7.692,06**  
(€ 0,00)

Der Posten enthält vorausgezahlte Projektausgaben, die Aufwand im Geschäftsjahr 2025 werden.

**Summe Aktiva**

**€ 1.242.397,37**  
(€ 1.232.378,26)

## P A S S I V A

### A. Eigenkapital

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	€ <b>26.000,00</b>
	(€ 26.000,00)

Als gezeichnetes Kapital ist das Stammkapital der Gesellschaft ausgewiesen. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen der "Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.", Berlin, und der "Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.", Hannover. Das Stammkapital wurde voll eingezahlt.

### II. Gewinnrücklagen

<b>1. satzungsmäßige Rücklagen</b>	€ <b>553.343,16</b>
	(€ 648.156,85)

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Betriebsmittelrücklage	335.356,21	335.356,21
Projektrücklage	211.068,20	305.881,89
Freie Rücklage	<u>6.918,75</u>	<u>6.918,75</u>
	<b><u>553.343,16</u></b>	<b><u>648.156,85</u></b>

Im Berichtsjahr wurden € 94.813,69 aus der Projektrücklage entnommen.

<b>Summe Eigenkapital</b>	€ <b>579.343,16</b>
	(€ 674.156,85)

**B. Rückstellungen**

<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 74.094,14</b> (€ 79.076,61)
	31.12.2024      31.12.2023
	€                    €
Urlaubsrückstellungen	55.194,14      50.276,61
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	11.300,00      11.300,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.900,00      6.800,00
Rückstellungen für Jubiläum	700,00      700,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00      10.000,00
	<hr/> <b>74.094,14</b> <b>79.076,61</b>

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 505.768,37</b> (€ 134.147,85)
--	---------------------------------------

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 505.768,37 (€ 134.147,85)

Die Ausgleich sämtlicher Verbindlichkeiten, die durch eine Offene-Posten-Liste einzeln nachgewiesen sind, war bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgt.

<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 83.191,70</b> (€ 344.996,95)
--------------------------------------	--------------------------------------

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 83.191,70 (€ 344.996,95)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verrechnungen mit Zuwendungsgebern, die durch eine Offene-Posten-Liste einzeln nachgewiesen sind, waren zum Prüfungszeitpunkt soweit fällig ausgeglichen.

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 1.242.397,37</b> (€ 1.232.378,26)
----------------------	---

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

Die Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von € 94.813,69 (2023: Jahresfehlbetrag € 91.271,33) aus.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	€ <b>1.660.289,30</b>
	(€ 1.429.876,61)
	2024
	€
Projektförderung	1.354.523,22
Teilnehmendenbeiträge	231.688,66
Betriebskostenzuschüsse EKD und EWDE	97.150,00
Trägerumlage aej	25.000,00
Übrige Erträge des Geschäftsjahrs	12.842,96
Abgrenzung Zuschüsse	<u>-60.915,54</u>
	<u>1.660.289,30</u>
	2023
	€
	1.412.677,41
	16.480,00
	84.800,00
	25.000,00
	34.782,77
	<u>-143.863,57</u>
	<u>1.429.876,61</u>

Die einzelnen Zuschüsse sind durch Zuwendungsbescheide der Förderer nachgewiesen.

Die Teilnehmendenbeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr von T€ 16,5 um T€ 215,2 auf T€ 231,7. Ab 2024 werden Programmbeiträge für Freiwillige im internationalen Jugendfreiwilligendienst neu erhoben.

<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	€ <b>155.066,59</b>
	(€ 267.093,06)
	2024
	€
Spenden und ähnliche Erträge	<u>155.066,59</u>
	<u>267.093,06</u>
	2023
	€
	155.066,59
	267.093,06

Die Spendenerträge haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 112 abgenommen; das steht im Zusammenhang mit dem Erheben von zusätzlichen Teilnehmendenbeiträgen.

### 3. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

€ **513.777,23**  
(€ 523.607,31)

	2024 €	2023 €
Programmkosten	282.192,35	315.809,83
Unterkunft und Verpflegung	152.596,13	139.629,76
Reisekosten	78.938,75	65.608,21
Übriges	<u>50,00</u>	<u>2.559,51</u>
	<b><u>513.777,23</u></b>	<b><u>523.607,31</u></b>

Im Geschäftsjahr fielen niedrigere Programmkosten (- T€ 34) an, während vermehrte Reisetätigkeiten (+ T€ 26) unternommen wurden, so dass die Sachaufwendungen saldiert um T€ 10 abnahmen.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

€ **12.429,68**  
(€ 16.842,00)

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen verminderten sich die Honorare um T€ 4.

### 4. Personalaufwand

**a) Löhne und Gehälter**

€ **880.134,62**  
(€ 835.835,98)

Im Berichtsjahr waren jahresdurchschnittlich 12,7 Vollkräfte - einschließlich Geschäftsführer - (Vorjahr: 13,0 Vollkräfte) beschäftigt.

Die Vergütungen richten sich nach dem Tarifvertrag der EKD in Anlehnung an den TVöD-Bund und wurden ab 1. März 2024 um 5,5 % angehoben.

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

€ **249.382,04**  
(€ 224.631,84)

- davon für Altersversorgung € 69.797,04  
(€ 63.585,13)

**5. Abschreibungen**

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€	<b>12.669,39</b>
(€	11.342,83)

Siehe hierzu Seite 3a des Anhangs.

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

€	<b>241.776,62</b>
(€	175.981,04)

	2024 €	2023 €
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	69.667,59	68.163,72
Wartungskosten für Hard- und Software	68.322,18	37.060,85
Werbekosten	36.059,61	23.776,01
Beiträge	16.643,74	9.520,99
Rechts- und Beratungskosten	8.742,73	4.792,73
Fortbildungskosten	8.637,44	5.607,26
Abschluss- und Prüfungskosten	7.116,57	6.903,74
Bürobedarf	3.493,10	3.941,52
Telefon	3.116,16	3.490,45
Versicherungen	2.169,20	1.696,47
Porto	1.252,60	1.785,97
Forderungsverluste (übliche Höhe)	54,18	0,00
Sonstiges	<u>16.501,52</u>	<u>9.241,33</u>
	<b><u>241.776,62</u></b>	<b><u>175.981,04</u></b>

Zu den Mietaufwendungen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5 Seite 4.

<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	€ <b>-94.813,69</b>
	(€ -91.271,33)
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	€ <b>94.813,69</b>
	(€ 91.271,33)
<b>9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>	
<b>a) aus anderen Gewinnrücklagen</b>	€ <b>94.813,69</b>
	(€ 91.271,33)
Der Jahresfehlbetrag wurde aus den Projektrücklagen entnommen.	
<b>10. Bilanzgewinn</b>	€ <b>0,00</b>
	(€ 0,00)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 8

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Vertragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.